



SITZUNGSPROTOKOLL

der

5. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 16. Dezember 2025 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2025 nachweislich.

Gemeinderat:

Bgm Michael Hülmbauer	Anwesend	Vorsitzender
VBgm Hermine Berger	Anwesend	
gfGemR Gerhard Rosenberger, M.Ed.	Anwesend	
gfGemR Johannes Veigl	Anwesend	
gfGemR Hannes Hülmbauer	Entschuldigt	
gfGemR Viktoria Reiter	Anwesend	
GemR Christopher Fichtinger	Entschuldigt	
GemR Herta Vorderwinkler	Anwesend	
GemR Matthias Dorfmeister Ing.	Anwesend	
GemR Michael Schagerl	Anwesend	
GemR Johannes Hintersteiner	Entschuldigt	
GemR Lukas Hemetsberger	Anwesend	
GemR Silvia Schindlegger	Anwesend	
GemR Tobias Stierschneider	Anwesend	
GemR Ingrid Raus-Augsten	Anwesend	
GemR Franz Vorderwinkler	Anwesend	
GemR Peter Freund	Anwesend	
GemR Armin Seitlinger	Anwesend	
GemR Roman Putschögl Ing.	Anwesend	

Weiters anwesend waren:

VB Jessica Hiessleitner		Schriftführerin
AL Reinhard Walter		
VB Sonja Daxberger		

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

5. Sitzung des Gemeinderates

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Michael Hülmbauer bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich einen als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag bezüglich „**Annahme Fördervertrag Kommunalkredit WVA BA 18 Innerochsenbach**“ ein.

Antrag Bgm Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die „Annahme Fördervertrag Kommunalkredit WVA BA 18 Innerochsenbach“ als Tagesordnungspunkt 2, in die heutige Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die heutige Sitzung wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Annahme Fördervertrag Kommunalkredit WVA BA 18 Innerochsenbach
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Bericht Wirtschaftsprüfung Kommunal KG - Jahresabschluss 2024
5. Budget 2026
6. Festlegung der Hebesätze 2026
7. Bericht KIG 2023
8. Anschaffung Modul e-Rechnung+ für k5 Finanz
9. Wasserversorgungsanlage Ferschnitz-Au
10. Bestandverträge Vereine
11. Subvention ÖKB - Auflösung Sparbuch
12. Tierzuchtförderung
13. Übernahme öffentliches Gut Freidegg
14. Übernahme öffentliches Gut Leithen
15. Verordnung 30kmh Zone Freidegg
16. Verordnung Hundeabgabe
17. Änderung Schulsprengel Blindenmarkt
18. Mietvertrag Wohnung Schulstraße 1/4
19. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Annahme Fördervertrag Kommunalkredit WVA BA 18 Innerochsenbach

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer verliest die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.11.2025, Antragsnummer C405774, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschuss für die Wasserversorgungsanlage BA 18 Innerochsenbach.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Der vorläufige Förderungssatz	13 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	445.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominalen von 54.850,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschusses ausbezahlt.

Antrag Bgm Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrag Kommunalkredit WVA BA 18 Innerochsenbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt konnte nicht behandelt werden, da die vierte Prüfungsausschusssitzung noch nicht stattgefunden hat.

TOP 4: Bericht Wirtschaftsprüfung Kommunal KG - Jahresabschluss 2024

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass der Jahresabschluss 2024 der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG von der Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH erstellt und von der Dr. Andreas Köninger, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Schottenfeldgasse 71/1/9, 1070 Wien, geprüft wurde.

Die Ergebnisse zum Jahresabschluss

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme von EUR 1,927.248,33 und einen Jahresfehlbetrag von EUR –29.287,18 aus.

Nach Auflösung nicht gebundener Kapitalrücklage von EUR 29.287,18 beträgt der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2024 EUR 0,00.

In der Gesellschafterversammlung vom 09.09.2025 wurde die Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in der Höhe von EUR 29.287,18 der geprüfte Jahresabschluss 2024 genehmigt und die Geschäftsführung entlastet.

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Marktgemeinde Ferschnitz Kommunal KG, 3325 Ferschnitz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Stellungnahme:

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) liegen nicht vor.

TOP 5: Budget 2026

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Budget 2026 lag in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Dezember 2025 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung des Budgetentwurfes ausgefolgt.

Ergebnisvoranschlag

Summe Erträge	4 364 000,00
Summe Aufwendungen	4 144 400,00
Saldo 0 Nettoergebnis	219 600,00
Summe Haushaltsrücklagen	13 000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	206 600,00

Finanzierungsvoranschlag

Operative Gebarung	
Summe Einzahlung	4 119 000,00
Summe Auszahlungen	3 286 900,00
Saldo 1 operative Gebarung	832 100,00

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen	321 200,00
Summe Auszahlungen	1 142 500,00
Saldo 2 investive Gebarung	-821 300,00

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen (Darlehensaufnahmen etc.)	0,00
Auszahlungen (Tilgungen etc)	406 900,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-406 900,00

Saldo 5 Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel -396 100,00

Antrag VBqm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 in seiner Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Festlegung der Hebesätze 2026

Sachverhalt:

Gleichzeitig zum Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgendes zu beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen laut Beilage zum Voranschlag.
- b) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit 420.930,00 €
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen 0,00 €
- d) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag
- e) Subventionen an Vereine und Institutionen

Sternsingeraktion 20,00 € / Jahr

Antrag VBgm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge die Hebesätze und Subventionen wie vorgetragen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Bericht KIG 2023

Sachverhalt:

Gemäß BGBl. I Nr. 25/2025 wurden die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 (inkl. dem Zweckzuschuss digitaler Wandel) in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt.

Wesentliche Änderungen sind die:

- Antraglose Auszahlungen an die Gemeinden
- Keine verpflichtende Kofinanzierung durch die Gemeinden
- Keine Vorgaben über die Art der Investition
- Keine Abrechnungen/Nachweise gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur), lediglich Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat

Für das Jahr 2025 stellt der Bund der Marktgemeinde Ferschnitz eine Finanzzuweisung in der Höhe von 31.611,84 gemäß KIG 2025, BGBl. I Nr. 25/2025 zur Verfügung.

Diese Mittel werden für die Photovoltaikanlage am Vereinsgebäude der Stockschützen, und das Elektroauto verwendet.

TOP 8: Anschaffung Modul e-Rechnung+ für k5 Finanz

Sachverhalt:

Für die Buchhaltungssoftware soll bei der Firma gemdatnoe, 2100 Korneuburg, folgendes Modul für die Übernahme von e-Rechnungen angeschafft werden:

Beschreibung	Menge Einheit	VK-Preis	Betrag
K5 ELAK e-Rechnung+ DCE 1001 bis 3000 EW	1 Lizenz	694,00 €	694,00 €
K5 ELAK e-Rechnung+ DCE	WV pro Monat	10,41 €	
Einrichtung und Schulung (wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet)	var. 5 Std.	155,00 €	775,00 €

Total EUR ohne MwSt.	1.469,00 €
20 % MwSt.	293,80 €
Total EUR inkl. MwSt.	1.762,80 €

Antrag GemR Ingrid Raus-Augsten:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung des Moduls e-Rechnung+ für k5 Finanz bei der Firma gemdatnoe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 9: Wasserversorgungsanlage Ferschnitz-Au

Sachverhalt:

Die WVA Ferschnitz-Au wurde Anfang der 70iger Jahre durch die Marktgemeinde Blindenmarkt errichtet und danach von der Marktgemeinde Ferschnitz übernommen. In den weiteren Jahren wurde die Wasserleitung aufgrund von Parzellierungen und Bebauung weiterer Grundstücke ausgebaut.

Die A1 Telekom möchte Anfang des nächsten Jahres den Glasfaserausbau in diesem Bereich durchführen.

Aufgrund der erforderlichen Grabarbeiten, des hohen Alters der bestehenden Wasserleitung und der dadurch regelmäßig anfallenden Rohrbrüche, soll vor der Glasfaserverlegung die gesamte Wasserleitung im Bereich Ferschnitz-Au erneuert werden.

Von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, 3300 Amstetten, liegt ein Honorarvoranschlag und eine Grobkostenschätzung vor.

Gemäß der Grobkostenschätzung ergeben sich **Baukosten in Höhe von 245.000,00 €** (excl. USt), welche auch die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Prozentsätze ist.

Weiters wurden **geschätzte Nebenkosten in Höhe von 42.000,00 €** (excl. USt) bekanntgegeben.

Gemäß Klassifizierung der Hilfstabellen ergeben sich für das Bauvorhaben insgesamt 32 Bewertungspunkte.

Unter Berücksichtigung der geschätzten Baukosten und der Bewertungspunkte ergeben sich unter Zugrundelegung sämtlicher Grundleistungen nachfolgende Gesamthonorarkosten der einzelnen Leistungsphasen (LPH).

Honorarkosten: 49.213 €

A) Grundleistungen

LPH 1	Grundlagenanalyse - Grundleistungen	0,40%	(20,00% 2,00%)	197,00 €
LPH 2	Vorentwurfsplanung - Grundleistungen	0,00%	(0,00% 11,00%)	0,00 €
LPH 3	Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) - Grundleistungen	7,50%	(50,00% 15,00%)	3.691,00 €
LPH 4	Einreichplanung - Grundleistungen	6,00%	(100,00% 6,00%)	2.953,00 €
LPH 5	Ausführungsplanung - Grundleistungen	8,50%	(50,00% 17,00%)	4.183,00 €

LPH 6a	Ausschreibung - Grundleistungen	8,00%	(100,00%	8,00%)	3.937,00 €
LPH 6b	Mitwirkung an der Vergabe - Grundleistungen	3,00%	(100,00%	3,00%)	1.476,00 €
LPH 7	Begleitung der Bauausführung - Grundleistungen	4,00%	(100,00%	4,00%)	1.969,00 €
LPH 8	Örtliche Bauaufsicht - Grundleistungen	31,00%	(100,00%	31,00%)	15.256,00 €
LPH 9	Objektbetreuung - Grundleistungen	3,00%	(100,00%	3,00%)	1.476,00 €
Zwischensumme A)					35.138,00 €
abzüglich Nachlass					-10%
Summe A) Grundleistungen (für oben angeführte Leistungsphasen)					31.624,20 €

B) Optionale Leistungen

B1 Erstellung von Bestandsplänen						
1,0	Std.	Projektleiter I	2025 Kl. V	110,43 €	x 1,15	126,99 €
8,0	Std.	Techniker	2025 Kl. IV	110,43 €	x 1,00	883,44 €
Zwischensumme						1.010,43 €
B2 Erstellung der Unterlagen für die erforderliche wasserrechtliche Überprüfung						
3,0	Std.	Projektleiter I	2025 Kl. V	110,43 €	x 1,15	380,98 €
8,0	Std.	Techniker	2025 Kl. IV	110,43 €	x 1,00	883,44 €
Zwischensumme						1.264,42 €
B3 UFG-Einreichung - Erstellung der Förderansuchen						
2,0	Std.	Projektleiter I	2025 Kl. V	110,43 €	x 1,15	253,99 €
3,0	Std.	Techniker	2025 Kl. IV	110,43 €	x 1,00	331,29 €
1,0	Std.	Sachbearbeiter	2025 Kl. IV	110,43 €	x 1,00	110,43 €
Zwischensumme						695,71 €
B4 UFG-Kollaudierung - Erstellung der Unterlagen für die Kollaudierung nach den Richtlinien der Fördergeber (EU, Bund, Land, etc.)						
3,0	Std.	Projektleiter I	2025 Kl. V	110,43 €	x 1,15	380,98 €
6,0	Std.	Techniker	2025 Kl. IV	110,43 €	x 1,00	662,58 €
2,0	Std.	Sachbearbeiter	2025 Kl. IV	110,43 €	x 1,00	220,86 €
Zwischensumme						1.264,42 €
B5 Teilnahme an Besprechungen, Verhandlungen, Sitzungen und Versammlungen						
1,0	Std.	Ziviltechniker	2025 Kl. VII	110,43 €	x 1,50	165,65 €
1,0	Std.	Projektleiter I	2025 Kl. V	110,43 €	x 1,15	126,99 €
Zwischensumme						292,64 €
B6 Erstellung von naturschutzrechtlichen Einreichunterlagen						
1,0	Std.	Ziviltechniker	2025 Kl. VII	110,43 €	x 1,50	165,65 €
4,0	Std.	Projektleiter I	2025 Kl. V	110,43 €	x 1,15	507,98 €
8,0	Std.	Techniker	2025 Kl. IV	110,43 €	x 1,00	883,44 €
1,0	Std.	Kanzlei	2025 Kl. IV	110,43 €	x 1,00	110,43 €
Zwischensumme						1.667,50 €

Summe B) Optionale Leistungen **6.195,12 €**

Zusammenfassung:

Summe A) Grundleistungen 31.624,20 €

Summe B) Optionale Leistungen 6.195,12 €

Zwischensumme ohne Nebenkosten: 37.819,32 €

zuzüglich Nebenkosten 1% 378,19 €

VORANSCHLAGSUMME GESAMT netto 38.197,51 €

zuzüglich 20 % Ust. 7.639,50 €

HONORARVORANSCHLAGSUMME brutto **45.837,01 €**

Vergabe der Bauarbeiten zur WVA BA 20 Ferschnitz-Au:

Die gegenständlichen Leistungen wurden als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung am 01.12.2025 veröffentlicht. In der Folge wurden allen 16 Firmen, die einen Teilnahmeantrag gestellt haben, die Ausschreibungsunterlagen übermittelt.

Bis zum Einreichtermin, am Freitag, dem 12.12.2025, um 10:00 Uhr, wurden in der Kanzlei der Firma Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, 3300 Amstetten, 9 Angebote abgegeben.

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

WVA BA 20 – Ferschnitz Au, Erd- und Baumeisterarbeiten

ca. 385 m WL PE DN/OD 90, ca. 150 m WL PE DN/OD 63

1 Stk. Wasserzählerschacht, ca. 20 Stk. Hausanschlüsse

Begründung für Wahl des Vergabeverfahrens:

Da die Kostenschätzung unter 500.000 € liegt, wurde als Vergabeverfahren die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gewählt.

ANGEBOTSPRÜFUNG NACH ANGEBOOTSABGABE

Die rechnerische Prüfung ergab keinerlei Rechenfehler, sodass folgende Angebotsreihung nach Angebotsabgabe vorliegt:

Bieterfirma	Angebotssumme		Differenz	
	ungeprüft	geprüft	in €	in %
1) Schweighofer Bau GmbH, St. Georgen	€ 169.831,82	€ 169.831,82		
2) Porr Bau GmbH, Krems	€ 194.000,00	€ 194.000,00	€ 24.168,18	14,2
3) Klaus Stockinger Erdbau GmbH, Seitenstetten	€ 212.460,10	€ 212.460,10	€ 42.628,28	25,1
4) Leithäusl GmbH, Krems	€ 221.328,74	€ 221.328,74	€ 51.496,92	30,3
5) Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming	€ 232.402,73	€ 232.402,73	€ 62.570,91	36,8
6) Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten	€ 234.342,50	€ 234.342,50	€ 64.510,68	38,0
7) Hasenöhrl Bau GmbH, Grafenwörth	€ 238.506,07	€ 238.506,07	€ 68.674,25	40,4
8) Strabag AG, Neufurth	€ 243.536,90	€ 243.536,90	€ 73.705,08	43,4
9) Leyrer + Graf Bau GmbH, Gmünd	€ 283.606,96	€ 283.606,96	€ 113.775,14	67,0

ANGEBOTSPRÜFUNG NACH VERHANDLUNG

Aufgrund der obigen Angebotsreihung wurden die drei erstgereihten Bieter eingeladen bis 15. Dezember 2025, um 14:00 Uhr, einen Nachlass auf Ihr Angebot zu gewähren bzw. allfällige Einheitspreisänderungen bekanntzugeben.

Aufgrund der schriftlichen Rückmeldungen liegt nunmehr folgende Angebotsreihung vor:

Bieterfirma	Angebotssumme		Differenz	
	ungeprüft	geprüft	in €	in %
1) Schweighofer Bau GmbH, St. Georgen	€ 169.831,82	€ 169.831,82		
2) Porr Bau GmbH, Krems (inkl. 2,0 % Nachlass)	€ 190.120,00	€ 190.120,00	€ 20.288,18	11,9
3) Klaus Stockinger Erdbau GmbH, Seitenstetten	€ 212.460,10	€ 212.460,10	€ 42.628,28	25,1
4) Leithäusl GmbH, Krems	€ 221.328,74	€ 221.328,74	€ 51.496,92	30,3
5) Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming	€ 232.402,73	€ 232.402,73	€ 62.570,91	36,8
6) Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten	€ 234.342,50	€ 234.342,50	€ 64.510,68	38,0

7) Hasenöhri Bau GmbH, Grafenwörth	€	238.506,07	€	238.506,07	€	68.674,25	40,4
8) Strabag AG, Neufurth	€	243.536,90	€	243.536,90	€	73.705,08	43,4
9) Leyrer + Graf Bau GmbH, Gmünd	€	283.606,96	€	283.606,96	€	113.775,14	67,0

BEURTEILUNG DER ANGEBOTE

1. Schweighofer Bau GmbH, St. Georgen:

Die Fa. Schweighofer Bau GmbH gewährte aufgrund der Verhandlungen keinen weiteren Nachlass auf die Gesamtangebotssumme und ist trotzdem nach wie vor Billigstbieter. Das Angebot der Fa. Schweighofer Bau GmbH ist durchwegs ausgeglichen und plausibel kalkuliert. Es weist keine Auffälligkeiten auf.

Die Firma ist sicherlich in der Lage die gegenständlichen Leistungen entsprechend auszuführen und besitzt die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erbringung der Leistungen.

Die Preisdifferenz zum zweitgereihten Angebot beträgt 11,9 %, das sind € 20.288,18.

2. Die übrigen Bieter sind teurer mit einer Differenz von 11,9 % bis 67,0 %.

Diesen Angeboten sind keine Vorteile zu entnehmen, die diese Differenzen egalisieren würden.

Kostenvergleich

WVA BA 20:

Entsprechend der Kostenschätzung für das Budget 2025 waren Kosten für die WVA BA 20 in der Höhe von **€ 245.00,00** für die gegenständlichen Leistungen veranschlagt.

Die gegenständliche Best- und Billigstbietersumme mit **€ 169.831,82** liegt darunter.

Die Preisdifferenz beträgt € 75.168,18 das sind 30,7 %.

Vergabevorschlag

Auf Grund der vorangestellten Angebotsbeurteilung ist das Angebot der Firma Schweighofer Bau GmbH das Billigstangebot.

Es wird daher vorgeschlagen, den ausgeschriebenen Leistungsumfang an die Firma **Schweighofer Bau GmbH, Forsthub 20, 3282 St. Georgen/Leys**, auf Grund des Angebotes vom **12.12.2025** zu einem Preis von

	€ 169.831,82
+ 20 % USt.	€ 33.966,36
	€ 203.798,18 (inkl. USt.)

zu vergeben.

Antrag GemR Ing. Matthais Dorfmeister:

Der Gemeinderat möge die Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH mit der Projektentwicklung betreffend Wasserversorgung Ferschnitz-Au beauftragen sowie die Vergabe der Bauarbeiten an den Bestbieter, die Firma Schweighofer Bau GmbH, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 10: Bestandverträge Vereine

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Bestandverträge mit Vereinen erstellt bzw. abgeändert werden sollen:

A) Landjugend Ferschnitz

1. Bestandgegenstand

Im Kellergeschoß des Gemeindezentrums sind Räumlichkeiten in einem Nutzungsausmaß von 51,6 m² situiert. Die Nutzungsfläche besteht aus einem Aufenthaltsraum, einer Küche und einer WC-Anlage.

2. Bestanddauer

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2026 und wird befristet auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und endet daher am 31.12.2031 ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgekündigt werden.

3. Bestandzins

Als Bestandzins wird ein Betrag von **monatlich 30,00 €**, wertgesichert, vereinbart.

B) USV Fußballplatz, Am Sportplatz 11

C) USV Tennis und Stockschützen, Freidegg 104

1. Bestandgegenstand

Fußballplatz sowie Tennisplatz und Stockschützenanlage

2. Bestanddauer

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2026 und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und endet daher am 31.12.2046 ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgekündigt werden.

3. Bestandzins

Als Bestandzins wird ein Betrag von **jährlich 100,00 €**, wertgesichert, vereinbart.

D) Freizeitanlage, Am Sportplatz 16

1. Bestandgegenstand

Freizeitanlage, bestehend aus Trainingsspielfeld, FunCourt, Beachvolleyballanlage, Skaterplatz, Grillplatz und Technikraum.

2. Bestanddauer

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2026 und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

3. Bestandzins

Als Bestandzins wird ein Betrag von **jährlich 70,00 €**, wertgesichert, vereinbart.

E) Musikverein mit Lagerraum Bauhof Marktplatz 1 und Marktstraße 26

1. Bestandgegenstand

Im Kellergeschoß des Gemeindezentrums sind Räumlichkeiten für das Musikheim in einem Nutzungsausmaß von 261,12 m² situiert.

Im Erdgeschoß des Bauhofes ist ein Lagerraum mit einem Nutzungsausmaß von ca. 35,00 m² situiert.

2. Bestanddauer

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2026 und wird unbefristet auf die Dauer des Bestehens bzw. des Wiederauflebens des Musikvereines Ferschnitz abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgekündigt werden.

3. Bestandzins

Als Bestandzins wird ein Betrag von **jährlich 100,00 €**, wertgesichert, vereinbart.

F) Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Ferschnitz

1. Bestandgegenstand

Im Erdgeschoß sowie im Dachgeschoss des südöstlichen Teiles des Gebäudes in der Marktstraße 26 sind folgende Räumlichkeiten für den Fremdenverkehrs und Verschönerungsverein situiert:

Erdgeschoß:

Aufenthaltsraum	19,20 m ²
WC	2,53 m ²
Einstellraum	34,92 m ²

Dachgeschoss:

Abstellraum	61,17 m ²
Abstellraum	73,30 m ²
Summe	191,12 m²

2. Bestanddauer

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2026 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

3. Bestandzins

Als Bestandzins wird ein Betrag von **jährlich 100,00 €**, wertgesichert, vereinbart.

G) Österreichischer Kameradschaftsbund - Ortsverband Ferschnitz

1. Bestandgegenstand

Im Erdgeschoß des Gebäudes in der Marktstraße 26 ist ein Lagerraum mit ca. 28 m² für den ÖKB Ferschnitz situiert.

2. Bestanddauer

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2026 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet daher am 31.12.2036 ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

3. Bestandzins

Als Bestandzins wird ein Betrag von **jährlich 50,00 €**, wertgesichert, vereinbart.

H) Wanderverein Ferschnitz

1. Bestandgegenstand

Im Erdgeschoß des Gebäudes in der Marktstraße 26 ist ein Lagerraum mit einer Größe von ca. 20 m² für den Wanderverein Ferschnitz situiert:

2. Bestanddauer

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.01.2026 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet daher am 31.12.2036 ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

3. Bestandzins

Als Bestandzins wird ein Betrag von **jährlich 50,00 €**, wertgesichert, vereinbart.

GemR Johannes Veigl verlässt die Sitzung um 19:59 Uhr.

Antrag Bgm Michael Hülbauer:

Der Gemeinderat möge alle Bestandverträge in seiner Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GemR Johannes Veigl tritt der Sitzung um 20:11 Uhr wieder bei.

TOP 11: Subvention ÖKB - Auflösung Sparbuch

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ferschnitz führt für den ÖKB Ferschnitz ein Cash-Konto Kriegerdenkmal Sparbuch. Dieses dient zur Erhaltung des Kriegerdenkmales. Jährlich werden 10% von der Schwarzes Kreuz Sammlung zu Allerheiligen darauf eingespart.

Im Jahr 2024 wurden davon einige Ausgaben für die Renovierung des Kriegerdenkmales getätigt. Der Kontostand beträgt zurzeit 4.176,45 €.

Der Bürgermeister verliert das Subventionsansuchen des ÖKB, welcher ersucht diesen Betrag auf das Konto des ÖKB zu überweisen, damit dieser eigenständig über die Ein- und Auszahlungen des Kontos verfügen kann.

Dafür übernimmt der ÖKB Ferschnitz ab 2026 die gesamte Organisation und Abwicklung der Sammlung für das Schwarz-Kreuz.

Ebenso wird die Marktgemeinde Ferschnitz dem ÖKB Ferschnitz auch weiterhin bei der Instandhaltung des Kriegerdenkmales finanziell unterstützen.

Antrag GemR Silvia Schindlegger:

Der Gemeinderat möge die die Subvention an den ÖKB vom Cash-Konto in der Höhe von 4.176.45 € beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 12: Tierzuchtförderung

Sachverhalt:

Für das Jahr 2025 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesübliche Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind ermittelt:

Besamung durch:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Tierarzt/-ärztin | 39,50 € inkl. MwSt. |
| 2. Besamungstechniker/-in | 29,50 € inkl. MwSt. |
| 3. Eigenbestandsbesamer/-in | 17,50 € inkl. MwSt. |

Bis dato wurde seitens der Gemeinde die Pos. 1 mit 11,20 € und die Pos. 3 mit 9,00 € gefördert.

Gemäß § 20 NÖ Tierzuchtgesetz 2020 hat der Förderbetrag mindestens 1/3 der jährlich von der Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung zu betragen.

Für das Jahr 2025 werden die Förderbeträge wie folgt festgelegt:

Besamung durch

Tierarzt/-ärztin	13,16 €
Besamungstechniker/-in	9,83 €
Eigenbestandsbesamer/-in	7,00 €

Antrag Bgm Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Gemeindebeiträge für künstliche Besamung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 13: Übernahme öffentliches Gut Freidegg

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet über die Vermessung bei der Liegenschaft Freidegg 111. Die Marktgemeinde Ferschnitz ersucht daher, beim zuständigen Grundbuchsgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung im Anmeldebogenverfahren gemäß den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 13 LiegTeilG) für die im Plan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Vermessung Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, Höllriglstraße 7, vom 22.10.2025, GZ: 81641 dargestellte Anlage zu beantragen:

Übernahme des Tr.Stk. 3 vom Grundstück 1318 der EZ 39, KG Ferschnitz, mit einer Fläche von 1 m², Helmut und Eva Gebetsberger,
und des Tr.Stk. 4 vom Grundstück 2253/1 der EZ 415, KG Ferschnitz, mit einer Fläche von 85 m², Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) öffentliches Gut,
in Gst.Nr. 2253/3, EZ 580, KG Ferschnitz, Marktgemeinde Ferschnitz (öffentliches Gut).

Hieramts sind keine Hinderungsgründe für die Durchführung bekannt. Weiters wird mitgeteilt, dass die Weganlage wie auf dem Teilungsplan dargestellt, auch in der Natur vorhanden ist.

Antrag GemR Michael Schagerl:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Tr.Stk. 3 und 4 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ferschnitz, wie im Plan GZ: 81641 dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 14: Übernahme öffentliches Gut Leithen

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet über die Vermessung bei der Liegenschaft Leithen 29. Die Marktgemeinde Ferschnitz ersucht daher, beim zuständigen Grundbuchsgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung im Anmeldebogenverfahren gemäß den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 15 LiegTeilG) für die im Plan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Vermessung Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, Höllriglstraße 7, vom 24.11.2025, GZ: 81660 dargestellte Anlage zu beantragen:

Übernahme des Tr.Stk. 1 vom Grundstück 319/1 der EZ 26, KG Innerochsenbach, mit einer Fläche von 216 m², Josef und Doris Deinhofer,

sowie des Tr.Stk. 3 vom Grundstück 319/2 der EZ 175, KG Innerochsenbach, mit einer Fläche von 53 m², Josef und Doris Deinhofer,

und des Tr.Stk. 2 vom Grundstück 320/2 der EZ 27, KG Innerochsenbach, mit einer Fläche von 5 m², Karl und Maria Theresia Roseneder,

in Gst.Nr. 319/3, EZ 137, KG Innerochsenbach, Marktgemeinde Ferschnitz (öffentliches Gut).

Hieramts sind keine Hinderungsgründe für die Durchführung bekannt. Weiters wird mitgeteilt, dass die Weganlage wie auf dem Teilungsplan dargestellt, auch in der Natur vorhanden ist.

Antrag GemR Johannes Veigl:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Tr.Stk. 1, 2 und 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ferschnitz, wie im Plan GZ: 81660 dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 15: Verordnung 30kmh Zone Freidegg

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet über die 30-km/h-Zonen-Beschränkung auf der Gemeindestraße in Freidegg; KG Ferschnitz und es wird folgende Verordnung verlesen:

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Ferschnitz verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung folgende Verkehrsbeschränkungen:

Im Gebiet, gebildet aus den nachstehenden Gemeindestraßen, ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten:

Freidegg (Parz. Nr. 2224/3)

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11a StVO 1960 "Zonenbeschränkung" in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10a StVO 1960 "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)" mit der Inschrift "30" für die in den beschränkten Bereich einfahrenden Fahrzeuglenker an nachstehendem Standort kundzumachen:

- **an der Kreuzung der Landesstraße 6289 mit der Gemeindestraße Freidegg (Gst.Nr. 2224/3) bei den Häusern Freidegg 219 und 221**
- **am Ortsende von Freidegg auf der Gemeindestraße Freidegg (Gst.Nr. 2224/3) zwischen den Häusern Freidegg 262 und Kirchholz 35**

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 11b StVO 1960 "Ende der Zonenbeschränkung" in Verbindung mit einem Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung" mit der Inschrift "30" für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite des oben genannten Verkehrszeichens kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag GemR Ing. Roman Putschögl:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über eine 30-km/h Zone in Freidegg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 16: Verordnung Hundeabgabe

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Hülmbauer berichtet, dass bei der letzten Kleinregionssitzung besprochen wurde, die Hundeabgabe an die anderen Kleinregionsgemeinden anzupassen und es wird folgende Verordnung vorgeschlagen

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung ist für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich 6,54 € pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige

Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich	130,00 € pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich	40,00 € pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres, ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Antrag GemR Armin Seitlinger:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe mit Wirksamkeit 01.01.2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dagegen

(GemR Franz Vorderwinkler, GemR Herta Vorderwinkler, GemR Tobias Stierschneider)

TOP 17: Änderung Schulsprengel Blindenmarkt

Sachverhalt:

Derzeit ist der Schulsprengel mit Blindenmarkt wie folgt geregelt:

NÖ Mittelschule

Gemeinde Blindenmarkt; von der Gemeinde Neumarkt an der Ybbs das Gebiet der KG Neumarkt westlich der Landesstraße 6046;

von der Gemeinde St. Martin-Karlsbach die Rotten Neuhaus und Scheiterbichl;

Gemeinde St. Georgen am Ybbsfelde (Bezirk Amstetten) mit Ausnahme der Dörfer Matzendorf und Hart und der Rotte Allersdorf;

von der Gemeinde Ferschnitz (Bezirk Amstetten) das Dorf Truckenstetten sowie die Rotten Günzing und Weinzierl der KG Ferschnitz,

von der Gemeinde Wieselburg-Land (Bezirk Scheibbs) die KG Breitenschollen und Köchling

Geplant wäre folgende Änderung:

von der Gemeinde Ferschnitz (Bezirk Amstetten) die Dörfer **Ferschnitz-Au** und Truckenstetten sowie die Rotten Günzing und Weinzierl der KG Ferschnitz,

Polytechnische Schule

Gemeinde Blindenmarkt und St. Georgen am Ybbsfelde (Bezirk Amstetten);

von der Gemeinde Neumarkt an der Ybbs das Gebiet der KG Neumarkt westlich der Landesstraße 6046;

von der Gemeinde St. Martin-Karlsbach die Rotten Neuhaus und Scheiterbichl;

von der Gemeinde Ferschnitz (Bezirk Amstetten) das Dorf Truckenstetten sowie die Rotten Günzing und Weinzierl der KG Ferschnitz;

von der Gemeinde Wieselburg-Land (Bezirk Scheibbs) die KG Breitenschollen und Köchling

Geplant wäre folgende Änderung:

von der Gemeinde Ferschnitz (Bezirk Amstetten) die Dörfer **Ferschnitz-Au** und Truckenstetten sowie die Rotten Günzing und Weinzierl der KG Ferschnitz;

In Abstimmung mit der Marktgemeinde Blindenmarkt soll an die Bildungsdirektion für Niederösterreich ein Antrag um Änderung der Schulsprengel gestellt werden.

Antrag GemR Viktoria Reiter:

Der Gemeinderat möge an die Bildungsdirektion für Niederösterreich einen Antrag um Änderung der Schulsprengel für Mittelschule und Polytechnische Schule stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 18: Mietvertrag Wohnung Schulstraße 1/4

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet von der Wohnungsvergabe Schulstraße 1/4 in der letzten Gemeinderatssitzung und verliest den Entwurf des Mietvertrages.

Die Wohnung soll mit 01.01.2026, befristet auf 5 Jahre an Frau Maja Nisandzic vermietet werden.

Antrag gfGemR Johannes Veigl:

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Frau Maja Nisandzic, wie vorgetragen, beschließen.

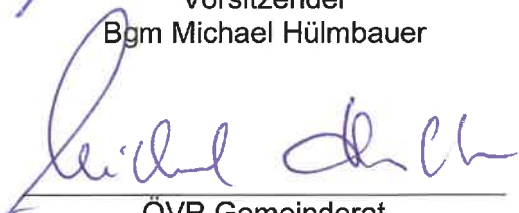
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 19: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich



Vorsitzender
Bgm Michael Hülbauer



ÖVP-Gemeinderat
Michael Hülbauer



FPÖ-Gemeinderat
Franz Vorderwinkler



Schifführerin
VB Jessica Hiessleitner



VFF-Gemeinderat
Christopher Fichtinger



SPO-Gemeinderat
Peter Freund